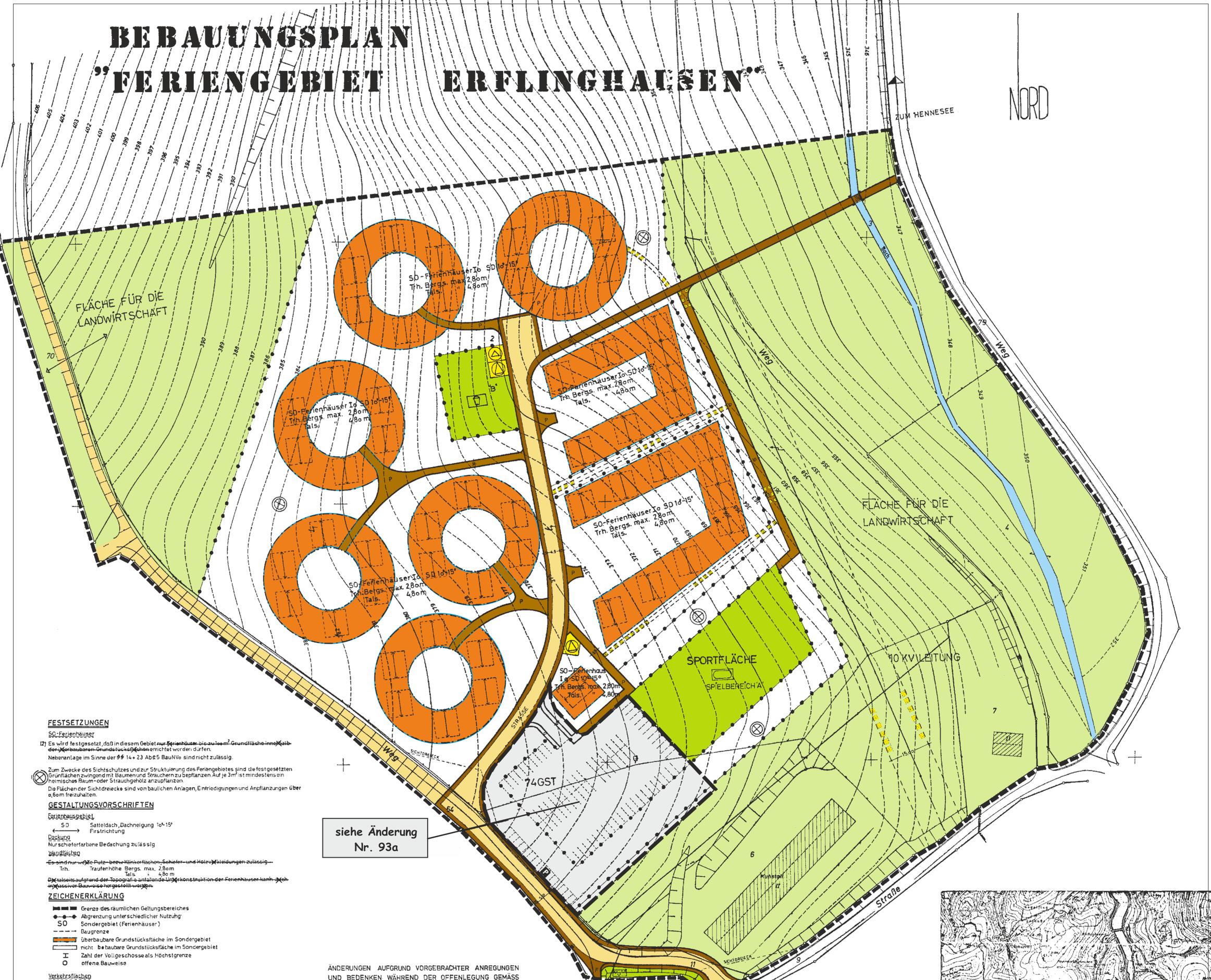


BEBAUUNGSPLAN "FERIENGEBIET ERFLINGHAUSEN"

NORD



- FESTSETZUNGEN**
- SO-Ferienhäuser**
- 1) Es wird festgesetzt, daß in diesem Gebiet nur Ferienhäuser bis zu 2 Grundstücke innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden dürfen. Nebenanlage im Sinne der §§ 14 + 23 Abs 5 BauNVO sind nicht zulässig.
- 2) Zum Zwecke des Sichtschutzes und zur Strukturierung des Feriengebietes sind die festgesetzten Grundflächen zwingend mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Auf je 3m² ist mindestens ein heimisches Baum- oder Strauchgehölz anzupflanzen. Die Flächen der Sichtreize sind von baulichen Anlagen, Entfriedigungen und Anpflanzungen über 0,60m freizuhalten.
- GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN**
- Ferienhausgebiet**
- SO Satteldach, Dachneigung 10°-15°
Firschrichtung
- Dachung**
Nur schieferfarbene Bedachung zulässig
- Wandflächen**
Es sind nur weiße Putz- bzw. Klinkerflächen, Schiefer- und Holzverkleidungen zulässig.
Trh. Traufhöhe Bergs. max. 2,80m
Tals. " 4,80m
- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - SO Sondergebiet (Ferienhäuser)
 - Baugrenze
 - überbaubare Grundstücksfläche im Sondergebiet
 - nicht bebaubare Grundstücksfläche im Sondergebiet
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - O offene Bauweise
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Bürgersteig
 - Fahrbahn
 - Öffentliche Parkflächen
 - Wirtschaftsweg
 - Öffentlicher Fußweg
 - privater Fußweg mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Meschede, der Benutzer des Ferienhausgebietes und der Versorgungsträger
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Umformerstation
 - Abfallsammelstelle
- Öffentliche Grundflächen**
- Parkanlage
 - private Grundflächen
 - Spiel- und Sportfläche (Spielbereich A-B)
 - Grünfläche mit Bindung für Bepflanzung
- Fläche für die Landwirtschaft**
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der VEW (10KV-Leitung)
 - Fläche für Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Meschede
 - Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
- Nachrichtliche Eintragungen**
- vorhandene Flurstücksgrenzen
 - 27 vorhandene Flurstücksnummer
 - vorhandene Gebäude
 - Höhenschichtlinie und Höhenangabe über NN
 - Bachlauf mit Brücke

siehe Änderung
Nr. 93a

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VORGEBRACHTER ANREGUNGEN
UND BEDENKEN WÄHREND DER OFFENLEGUNG GEMÄSS
BESCHLUSS DES RATES VOM 22.12.1975

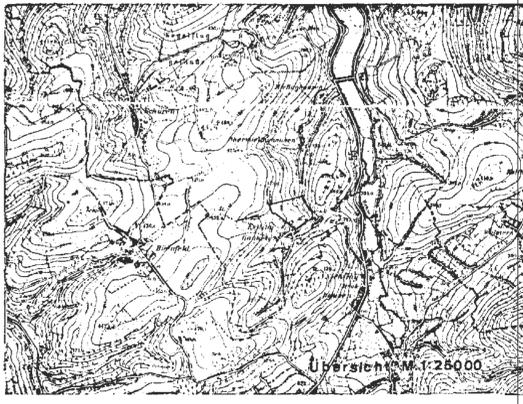
- Neue Festsetzung**
- Wandflächen**
Es sind nur weiße Putzflächen und weiße Klinkerflächen, Schieferverkleidungen und naturfarbene Holzverkleidungen zulässig
- Ermächtigungsgrundlage**
In der Fassung vom 19.12.1974 (GV NW 1975, S. 91), des § 2, Abs. 1 und 10, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.1970 (GV NW, S. 410) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV NW, S. 96)
- Meschede, den 24.12.1975
Der Bürgermeister
gez. STAHLMECKE
- Entfallende Festsetzung**
- H.B. 1969
GV NW S. 656 (GV NW 2020)
§§ 2 und 9
21.4.1976
(GV NW S. 229)
- Meschede, den 24.12.1975
Der Bürgermeister
gez. STAHLMECKE

Änderungen aufgrund von Auflagen des Regierungspräsidenten
mit Verfügung vom 1.7.1976. Die Stadtvertretung ist den
Auflagen lt. Beschluß vom

Neue Festsetzungen
Nur touristisch genutzte Ferienhäuser bis zu 75m² Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Entfallende Festsetzungen
Nur Ferienhäuser bis zu 100m² Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

Die teilweise aufgrund der Topografie anfallende Unterkonstruktion der Ferienhäuser kann auch in massiver Bauweise hergestellt werden.



Gemarkung: REISTE
Flur: 8

SIEGEL Der Bürgermeister
gez. STAHLMECKE

<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzielenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>Meschede, den 14. OKT. 1975</p>	<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) des BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 34) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Reiste am 9.11.1970 beschlossen worden.</p> <p>Reiste, den . . . 9.11.1970 Bürgermeister: gez. Sopp Ratsmitglied: gez. Unterschrift Schriftführer: gez. Unterschrift</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Der Rat der Stadt Meschede hat am 25. SEP. 1975 gemäß § 2(6) BBauG die öffentliche Auslegung und Billigung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.</p> <p>Meschede, den 26. SEP. 1975 . . .</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2(6) BBauG in der Zeit vom 15. OKT. 1975 bis 17. NOV. 1975 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am §. OKT. 1975 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Meschede, den 18. NOV. 1975</p>	<p>Der Rat der Stadt Meschede hat am 22. DEZ. 1975 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß 2(6) Satz 4 beschlossen.</p> <p>Meschede, den . . . 24. DEZ. 1975</p>	<p>Ermächtigungsgrundlage Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.9.1969 (GV NW S. 656) (GV NW 2020) und des BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 34) und Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.1970 (GV NW S. 410) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des NW vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 22. DEZ. 1975 als Satzung beschlossen.</p> <p>Meschede, den 24. DEZ. 1975 Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.60 mit Verfügung vom 1.7.1976 genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 1.7.1976</p>	<p>Dieser mit Verfügung vom 1.7.1976 genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 21.9.1978 gemäß § 2(6) vom 23.6.60 am 22.9.1978 Inkraft.</p> <p>Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus.</p> <p>Meschede, den 22.9.1978</p>	<p>Planbearbeitung: Architekt: </p> <p>Beschreibung: Die Übereinstimmung der Verfahrensvormerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Meschede, den</p>	<p>STADT MESCHEDÉ</p> <p>Planungsamt Bebauungsplan "Ferienhaus" M. 1:500</p> <p>Ausgearbeitet: Amt für Gezeichnet: Riedel Geprüft: Riedel Geändert:</p> <p>Aufgestellt: 22.8.75 Planungsgröße: Plannummer: 93</p>
SIEGEL gez. PADBERG	SIEGEL Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE	SIEGEL Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE	SIEGEL Der Stadtdirektor i. V. gez. PÜTZ 1. BEIGEORDNETER	SIEGEL Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE	SIEGEL Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE	SIEGEL Der Regierungspräsident i. A. gez. GERHARDS	SIEGEL Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE	SIEGEL Der Bürgermeister gez. STAHLMECKE	